



Der Verbandsvorsitzende

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
An die Vorsitzende  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Haus & Grund Schleswig-Holstein**  
Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Durchwahl 04 31 / 66 36 - 111  
Unser Zeichen bž  
Datum 1.03.2022

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

## **Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/3527

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem bezeichneten Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der privaten Haus- Wohnungs- und Grundstückseigentümer. In rund 90 Ortsvereinen sind rund 71.000 Mitglieder organisiert. Die privaten Hauseigentümer stellen ca. 80 Prozent des Wohnraums zur Verfügung und sind damit im Wesentlichen die Zahlungspflichtigen für Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

### **1. Einleitung**

Nachfolgend beschränken wir uns in dieser Stellungnahme auf das Thema Straßenausbaubeiträge.

Wir führen in den letzten Jahren wieder vermehrt Musterverfahren gegen Straßenausbaubeiträge hierzulande. Betroffen sind durch diese Abgaben in oftmals fünfstelliger Summe insbesondere finanzschwache Rentner und junge Familien. Besonders auffallend war der Fall des Landewirts aus Lütjenburg, der zu einer Abgabe von annähernd 200.000 € verpflichtet worden ist.

Mit dem Thema Straßenausbaubeiträgen hat sich der Landtag in den letzten Jahren mehrfach auseinandergesetzt. Insofern verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 27. Januar 2017, vom 13.11.2017 und vom 19.02.2018:

(Umdruck 18/7293,  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/7200/umdruck-18-7293.pdf>)

(Umdruck 19/288,  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/00200/umdruck-19-00288.pdf>)

Umdruck 19/653,  
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/00600/umdruck-19-00653.pdf>

## **2. Stellungnahme**

Die Idee, Grundstückseigentümer im Rahmen der Straßenbaubeitragserhebung zu entlasten, begrüßen wir.

Fraglich ist, ob der Gesetzentwurf geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen. Der Vorschlag, den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum bei den Satzungen über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen einzuräumen, könnte dieses Ziel erreichen, wenn zum Beispiel Anliegerstraßen mit einem niedrigeren Veranlagungssatz eingestuft werden. Allerdings besteht aus unserer Sicht die Gefahr, dass die neuen Regelungen in den kommunalen Satzungen zu weiteren Rechtsstreitigkeiten und damit zu größerer Rechtsunsicherheit führen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, eine einfache Lösung herbeizuführen: Der Landtag sollte die Gelegenheit dieses Gesetzgebungsverfahrens nutzen, Straßenausbaubeiträge endgültig abzuschaffen und die entsprechende Rechtsgrundlage in § 8 des Kommunalabgabengesetzes zu streichen.

Bedauerlicherweise haben immer noch zahlreiche Kommunen bislang nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten. Aus unserer Sicht ist eine Regelung, die es erlaubt, Grundstückseigentümer zu ruinösen Abgaben wie bei dem Landwirt in Lütjenburg zu verpflichten, nicht mehr zeitgemäß.

Straßenausbaubeiträge, die ursprünglich im preußischen Recht ihren Ursprung und damals auch ihre Berechtigung hatten, sind völlig überkommen. Alle anderen Straßen, Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen werden aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Für Bürger ist es nicht mehr nachvollziehbar, warum sie für Anliegerstraßen zur Kasse gebeten werden.

Die aktuelle Lösung hat sich leider nicht bewährt, da nicht alle Kommunen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Das heißt, die Bürger werden in den Kommunen Schleswig-Holsteins höchst unterschiedlich behandelt. Das ist nicht gerecht.

Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, stehen wir gern zur Verfügung, um unsere Stellungnahme im Ausschuss näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Alexander Blažek